

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

26. März 1946.

6/A.B.

zu 7/J

Anfragebeantwortung

In der 7. Sitzung des Nationalrates vom 1. Februar haben die Abgeordneten der Ö.V.P. Marktschläger, Kapsreiter, Prinke, Ing. Raab und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen eine Anfrage, betreffend Abänderung einzelner Bestimmungen des Schillinggesetzes im Verordnungswege, gerichtet.

Bundesminister für Finanzen Dr. Zimmermann hat die Anfrage in nachstehender Weise beantwortet:

Die von den Fragestellern aufgezeigten Schwierigkeiten, die durch die Bestimmungen des Schillinggesetzes hervorgerufen wurden, sind bei so einschneidenden Massnahmen auf dem Gebiet der Währung leider nicht zu vermeiden. Es wäre gewiss von Vorteil, wenn die Vielzahl an Konten verringert werden könnte, und es ist mein Bestreben, dieses Ziel so bald als möglich zu erreichen. Im Interesse der Sicherung unserer Währung ist es aber vorläufig unmöglich, die angeregte Vereinfachung durchzuführen, zumal alles daran gesetzt werden muss, den für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft auftretenden Geldbedarf ohne irgendwie nennenswerte Ausweitung des Notenlaufes aus dem vorhandenen Bestand zu decken. Daher muss bei den Alt- und bei den Konversions-Konten an der Erbringung eines Verwendungsnachweises für die gesetzlich anerkannten Zwecke bis auf weiteres festgehalten werden. Diesen Bedürfnissen sowie dem daneben auftretenden sozialen Bedarf trachtet das Bundesministerium für Finanzen im Wege von Einzelgenehmigungen nach § 7 der Verordnung vom 23. Dezember 1945, B.G.Bl.Nr. 1/45, möglichst Rechnung zu tragen.

Sobald die Möglichkeit gegeben sein wird, Erleichterungen und Vereinfachungen auf diesem Gebiet zuzulassen, werde ich nicht zögern, der Regierung die entsprechenden Anträge zu stellen.